

**Schulisches Corona-Hygienekonzept
für Kinder und Eltern**

Stand: 17.08.2020

Zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Sommerferien am 17.08.2020 ist es erforderlich, das Hygienekonzept der Limesschule an das „Hygienekonzept des Hochtaunuskreises vom 13.08.2020“ und die aktualisierten Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums im „Hygieneplan 5.0 vom 12.08.2020“ anzupassen. Dieses aktualisierte Hygienekonzept der Limesschule enthält Rahmenvorgaben für die Schulkinder aller Jahrgangsstufen. Die Einhaltung der nachstehenden Maßnahmen ist in der Schule verpflichtend und maßgeblich für die Erhaltung der Gesundheit aller Beteiligten. Wir bitten alle Eltern, die Inhalte des Hygieneplans intensiv mit den Kindern zu erörtern. Darüber hinaus gelten die Bedingungen aber auch für alle Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen und Besucher*innen der Schule.

Für die zuverlässige Mitwirkung bei der Umsetzung dieses Hygienekonzeptes der Limesschule durch die Eltern unserer Schulkinder bedanken wir uns sehr!

Katharina Lommel-Mank und Bettina Hergett, Schulleitung

1 Grundsätzliche Hygienemaßnahmen für Schüler*innen, Lehrer*innen und schulisches Personal

1.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die Kinder müssen täglich ihre persönliche, frisch gewaschene Mund-Nase-Bedeckung (im Folgenden „Maske“ genannt), empfehlenswert sind zwei Masken, mit in die Schule bringen. Alle Schulkinder haben dazu vom Hochtaunuskreis als Schulträger ein Starterset (Maske, Handtuch, Seife) in einem blauen Beutel erhalten bzw. erhalten es an ihrem ersten Schultag.

1.1.1 Regelmäßig Hände waschen

Die Hände sollten nicht nur gewaschen werden, wenn sie sichtbar schmutzig sind. Denn Krankheitserreger sind mit dem bloßen Auge nicht zu erkennen. Daher sollten alle sich im Schulalltag regelmäßig mehrmals täglich die Hände waschen, insbesondere bei folgenden Anlässen:

Immer nach...

- dem Betreten des Schulgebäudes
- den Hofpausen und der Benutzung von gemeinsamen (Spiel-)Geräten
- dem Besuch der Toilette
- dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- dem Kontakt mit Abfällen

Immer vor...

- den Mahlzeiten






1.1.2 Hände gründlich waschen

Schmutz und auch Krankheitskeime abwaschen – das klingt einfach. Richtiges Händewaschen erfordert aber ein sorgfältiges Vorgehen. Häufig werden die Hände beispielsweise nicht ausreichend lange eingeseift und insbesondere Handrücken, Daumen und Fingerspitzen vernachlässigt.

Die Kinder benutzen in der Schule die zur Verfügung gestellte Seife im Seifenspender und die Papierhandtücher. Im Notfall greifen sie auf das persönliche Handtuch und die persönliche Handseife im Hygienebeutel zurück, der in der

Schule verbleibt. Wenn das Handtuch benutzt wurde, nehmen die Kinder es im Beutel zum Waschen bei 60 Grad mit nach Hause. Für die die Pflege sowie die Ersatzbeschaffung dieses Sets die sind die Eltern verantwortlich.

Gründliches Händewaschen gelingt in fünf Schritten:

- 1**  Halten Sie die Hände zunächst unter fließendes Wasser. Es genügt das Waschen mit kaltem Wasser. Soweit Mischbatterien vorhanden sind, können Sie die Temperatur so wählen, dass sie angenehm ist.
- 2**  Seifen Sie dann die Hände gründlich ein – sowohl Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Denken Sie auch an die Fingernägel. Vorzugsweise sollte auch in gemeinschaftlich genutzten Sanitärbereichen ein eigenes, mitgebrachtes Seifenstück, sonst bevorzugt Flüssigseife verwendet werden.
- 3**  Reiben Sie die Seife an allen Stellen sanft ein. Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden.
- 4**  Danach die Hände unter fließendem Wasser abspülen. Verwenden Sie in öffentlichen Toiletten zum Schließen des Wasserhahns ein Handtuch oder Ihren Ellenbogen.
- 5**  Trocknen Sie anschließend die Hände sorgfältig ab, auch in den Fingerzwischenräumen. Dazu sollte jeder sein persönliches Handtuch benutzen.

Nutzen Sie derzeit nicht in den Schulen gegebenenfalls vorhandene elektrische Händetrockner (Heißluftgebläse).

2

Weitere Hinweise zum Händewaschen und den erforderlichen Materialien finden Sie im Abschnitt „Sanitärräume“.

1.1.3 Hände aus dem Gesicht fernhalten

Es ist zu vermeiden, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

1.1.4 Richtig husten und niesen

Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden. Sich beim Husten oder Niesen die Hand vor den Mund zu halten, wird oft für höflich gehalten. Aus gesundheitlicher Sicht aber ist dies keine sinnvolle Maßnahme: Dabei gelangen Krankheitserreger an die Hände und können anschließend über gemeinsam benutzte Gegenstände oder beim Hände schütteln an andere weitergereicht werden.

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten folgende Regeln beachtet werden, die auch beim Niesen gelten:

- Halte beim Husten oder Niesen mindestens 1,50m Abstand von anderen Personen und drehe dich weg.
- Niese oder huste am besten in ein Papiertaschentuch. Verwenden es nur einmal und entsorge es anschließend im Mülleimer.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, solltest du dir beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und dich dabei von anderen Personen abwenden.

1.1.5 Abstand halten

- Auch beim Tragen einer Maske sollte mindestens 1,50m Abstand zu anderen Personen gehalten werden.
- Auf Körperkontakt muss, unter anderem auch beim Spielen, verzichtet werden.

1.1.6 Umgang mit Erkrankten und Risikogruppen

- Kinder mit folgenden Erkrankungssymptomen
 - ↪ Fieber ab 38,0°C (Bitte auf korrekte Temperaturmessung achten)
 - ↪ Trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma)
 - ↪ Störung des Geschmacks oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)müssen zuhause bleiben. Hier befolgen Sie bitte die Anweisungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration sowie des Hessischen Kultusministeriums in der Anlage: „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“.
- Wenn Ihr Kind sich generell krank fühlt, muss es bitte auch zu Hause bleiben.
- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen (insbesondere die Abstandsregelung) für diese vorhanden sind bzw. organisiert werden können.
- Gleichzeitig besteht die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler tritt der Distanzunterricht an die Stelle des Präsenzunterrichts; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

1.1.7 Wunden schützen

Schon kleine Verletzungen können eine Eintrittspforte für Krankheitserreger sein. Wunden sollten deshalb mit Wasser gesäubert und mit einem Pflaster oder Wundverband abgedeckt werden, um zu verhindern, dass Keime eindringen. Optimal wäre die Nutzung eines Desinfektions- bzw. Wundsprays, dies darf in der Schule bei Schüler*innen aber leider nicht angewendet werden.

1.2 Mund-Nase-Bedeckung (Maske)

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, das heißt auch in den Pausen, ist bis auf weiteres das Tragen einer Maske verpflichtend. Die Kinder bringen ihre eigene Maske und eine Ersatzmaske in die Schule mit, die sie in der Schule und auch im Schulbus tragen müssen. Um die Beschaffung weiterer oder für den Ersatz beschädigter Masken kümmern sich die Eltern.

Im Präsenzunterricht in der Klasse kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden. Das entscheiden die zuständigen Lehrer*innen!

1.2.1 Anwendung

Der richtige Umgang mit den Mund-Nase-Bedeckungen ist wesentlich, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen:

- Vor dem Anlegen einer Mund-Nase-Bedeckung werden die Hände gründlich gewaschen (vgl. Abschnitt 1.1.2).
- Beim Aufsetzen darauf achten, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die Mund-Nase-Bedeckung an den Rändern möglichst eng anliegt.

- Die Mund-Nase-Bedeckung sollte gewechselt werden, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist.
- Während des Tragens die Mund-Nase-Bedeckung möglichst nicht anfassen oder verschieben.
- Beim Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung möglichst nicht die Außenseiten berühren, da sich hier Erreger befinden können. Richtig ist es in die seitlichen Laschen oder Schnüre zu greifen und so die Mund-Nase-Bedeckung abzulegen.
- Auch nach dem Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung sollten die Hände gründlich gewaschen werden (vgl. Abschnitt 1.1.2).

Auch bei richtiger Anwendung der Stoffmaske sind die allgemeinen Hygieneregeln (vgl. Abschnitt 1.1) einzuhalten!

1.2.2 Pflege

- Nach der Verwendung wird die Maske in einen mitgeführten Beutel gepackt.
- Stoffmasken müssen täglich bei mindestens 60° C gewaschen werden.
- Danach muss die Stoffmaske vollständig getrocknet werden.

1.2.3 Zweck der Mund-Nase-Bedeckung

Das Corona-Virus SARS CoV-2, das die Erkrankung COVID-19 auslöst, wird beim Sprechen, Husten und Niesen über die Atemluft in die Umgebung verbreitet. Das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung (Stoffmaske) kann daher ein zusätzlicher Baustein sein, um die Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID-19 in der Bevölkerung zu reduzieren und Risikogruppen vor Infektionen zu schützen.

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt der Bevölkerung daher deren Verwendung für Situationen, in denen mehrere Menschen in geschlossenen Räumen zusammentreffen und sich dort länger aufhalten (z.B. Arbeitsplatz, Klassenräume, Lehrerzimmer) oder der Abstand von mindestens 1,50m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann (z.B. in Geschäften, in öffentlichen Verkehrsmitteln).

Diese Bedeckung stellt zwar keine nachgewiesene Schutzfunktion für die Trägerin oder den Träger selbst dar, kann bei einer Infektion aber dazu beitragen, das Virus nicht an andere Menschen weiterzugeben. Denn Tröpfchen, die beim Husten, Niesen oder Sprechen entstehen, können dadurch gebremst werden. Zusätzlich wird der Mund-/Nase-Schleimhautkontakt mit kontaminierten Händen erschwert. Zudem kann das Tragen einer Bedeckung dazu beitragen, das Bewusstsein für einen achtsamen Umgang mit anderen zu stärken (Abstand halten).

2 Hygienemaßnahmen im Schulgebäude

2.1 Zugangsregelung Schulgebäude

Der Zugang zum Schulgebäude vor Unterrichtsbeginn erfolgt zurzeit nur durch den Eingang an der „Turnhallenseite“, Notausgänge und Rettungswege sind jedoch jederzeit benutzbar.

Am Haupteingang erfolgt zum Unterrichtsbeginn:

- die Kontrolle der Mundschutzpflicht
- in der Regel eine Händedesinfektion durch das Personal der Reinigungsfirma

Generell sollen die Kinder bei Ankunft sofort zügig in die Klasse gehen und sich auf ihren Platz setzen, um Engpässe am Eingang zu vermeiden.

2.2 Klassenräume

2.2.1 Raumnutzung, Arbeitsplatzanordnung, Schüler*innenzahl

Die Schulkinder werden in ihrem Klassenraum oder in Fachräumen unterrichtet. Im Unterricht in der Klasse kann von der Einhaltung des Mindestabstands insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal abgewichen werden.

2.2.2 Garderobe

Die Garderoben werden nicht genutzt. Jacken werden über den persönlichen Stuhl im Klassenraum gehängt.

Wir verzichten bis auf weiteres auf den Wechsel der Schuhe. Vor dem Betreten der Schule und des Klassenraums achten die Kinder darauf, die Schuhe auf den Fußmatten gut abzutreten. Hausschuhe sind zurzeit nicht erforderlich.

2.2.3 Reinigung

Die Böden und die Oberflächen (insbesondere Tischflächen) werden in den genutzten Räumen mindestens einmal täglich, soweit vorhanden mit viruzidem Desinfektionsmittel (sonst mit den vorhandenen Reinigungsmitteln), feucht gereinigt. Dies geschieht am Ende des Schultages durch die Kinder, die unter Anleitung der Lehrkräfte den eigenen Platz reinigen. Zudem erfolgt eine Reinigung durch das Reinigungspersonal. Daher werden die Stühle nicht hochgestellt.

2.2.4 Lüften

Die Lehrer*innen achten auf eine intensive Lüftung der Räume. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. Die Schulkinder sollen daher immer eine warme Jacke dabei haben, die sie bei Bedarf überziehen können.

2.3 Sanitärbereiche

2.3.1 Nutzung

Jede Lerngruppe, bzw. die Notbetreuung nutzt ausschließlich die Sanitäreinrichtungen, die sich in ihrem Gebäudetrakt befinden, bzw. die zugewiesen wurden. Der Eintritt ist grundsätzlich nur einzeln möglich, dazu hängen „Frei-Besetzt“-Schilder an den Zugangstüren. Die Kinder drehen die Schilder vor Betreten der Toilette auf „Rot“ und beim Verlassen der Toilette wieder auf „Grün“. Vor der Toilette gibt es eine Wartezone. Hier darf nur ein Kind warten. Ist dieser Bereich besetzt, können die Kinder in der Klassenzimmertür abwarten, bis es möglich ist, „aufzurücken“.

2.3.2 Ausstattung

Die Gebläse-Handtrockner in den Sanitärräumen sind abgeschaltet. Einwegtücher (Papiertücher) liegen bereit. Die Seifenspender werden regelmäßig aufgefüllt. Sollte es hier zu Engpässen (durch Lieferengpässe etc.) kommen, benutzen die Kinder die eigene Seife bzw. das eigene Handtuch.

2.3.3 Reinigung

Die Sanitärräume werden mindestens 2x täglich, soweit vorhanden mit viruzidem Desinfektionsmittel (sonst mit den

vorhandenen Reinigungsmitteln), feucht gereinigt.

Der Schulhausmeister kontrolliert die Reinigungsvorgaben regelmäßig.

3 Pausenregelung

Die Pausen finden wie immer auf dem Schulgelände statt. Bei schlechtem Wetter bleiben die Kinder in den Klassenräumen. Die Kinder verlassen das Schulgebäude zur Pause durch vier verschiedene Ausgänge und spielen in festgelegten Bereichen des Schulgeländes. In der Pause ist auf die Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,50m zu achten und die Maske ist zu tragen.

4 Parkplätze

Beim Bringen oder bei der Abholung mit dem Auto achten die Eltern auf den erforderlichen Sicherheitsabstand zueinander.

5 Schulbus & Taxi

Auch im Schulbus muss die Maske getragen werden. Beim Transport mit dem Taxi achtet das zuständige Unternehmen sowie der Fahrer auf die gesetzlichen Vorgaben.